



Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb)

Hygiene-Konzept der HSG Eider Harde für die Sporthallen Hohn + Hamdorf:

1. Allgemein:

- Hygienebestimmungen des Hallenträgers befolgen (hängen im Eingangsbereich aus)
- Personen mit Grippesymptomen, insbesondere Husten und Fieber, ist das Betreten des Schulgeländes und der Sporthalle verboten – Diese werden bei Verdacht nicht eingelassen.
- Bei Ein- und Ausgang befinden sich Spender mit Handdesinfektionsmittel.
- Ein- und Ausgang sind mit Wegeführungen markiert.
- Es wird empfohlen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist vollständig, beinhaltet Mund-Nasen-Schutz sowie Einweg-Handschuhe.
- Das Hygienekonzept sowie neue Regelungen sind an alle Mitglieder, Gast-Vereine, Teilnehmende, Übungsleiter/Innen, Trainer/Innen und Mitarbeiter/Innen kommuniziert worden (E-Mail /Aushang).
- Anwesenheitslisten sind in ausreichender Anzahl für alle Beteiligten vorhanden. Diese müssen zwingend und vollständig ausgefüllt werden. **Gastmannschaften werden gebeten, bereits fertige Listen mitzubringen.** Sie verbleiben beim entsprechenden Hygienebeauftragten und werden entsprechend der Verordnung aufbewahrt.
- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Trainer/Hygienebeauftragten der Mannschaften sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie üben das Hausrecht aus. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.
- Nach dem Training oder Spiel ist die Halle durch die beteiligten Mannschaften und die Zuschauer zügig zu verlassen. Sonstige Zusammenkünfte oder längeres Verweilen ist nicht gestattet.

2. Trainingsbetrieb:

- Einlass erfolgt nach aufgestelltem Hallenbelegungsplan. Nutzung der Kabinen erfolgt nach Kabinenplan. Achtung: Abstandsregeln beachten. Während des Trainings sind die Hallen verschlossen. Das Verlassen der Halle erfolgt umgehend nach Trainingsabschluss.
- Sämtlich bereitgestellte Sportgeräte werden nach Gebrauch durch den Hygienebeauftragten der Mannschaft desinfiziert (ausgenommen eigene Bälle).
- Die Kabinen sind nach Gebrauch durch den/die Hygienebeauftragten der Mannschaft handläufig zu desinfizieren. Hierzu gehören z.B. Bänke, Türklinken, Lichtschalter etc..
- Duschen ist ab C-Jugend gestattet - Abstandsregeln beachten. Bei tatsächlicher Benutzung der Duschen erfolgt im Anschluss eine handläufige Desinfektion durch den/die Hygienebeauftragten der Mannschaft. (Dokumentation durch in den Kabinen ausgehängte Protokolle)
- Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Hohn: die Toiletten im Turnschuhgang bleiben geschlossen

3. Spielbetrieb Mannschaften:

- Einlass erfolgt nach Aufforderung des/der Hygienebeauftragten der Heimmannschaft. Dieser weist der Gastmannschaft auch deren Umkleidekabine zu. Das Verlassen der Halle wird durch den/die Hygienebeauftragten beaufsichtigt. (Zeitvorgaben liegen anbei)
- Sämtlich bereitgestellte Sportgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert (ausgenommen eigene Bälle).
- Die Mannschaftsbänke werden vor sowie nach dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Die Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung und durch die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge.
- Die Kabinen sind nach Gebrauch durch den/die Hygienebeauftragten der Heimmannschaft handläufig zu desinfizieren (auch die Gästekabine). Hierzu gehören z. B. Bänke, Türklinken, Lichtschalter etc.
- Duschen ist ab C-Jugend gestattet. Achtung - Abstandsregeln beachten. Nach Benutzung erfolgt eine handläufige Desinfektion (auch der Gäste-Dusche) durch den/die Hygienebeauftragten der Heimmannschaft. (Dokumentation durch in den Kabinen ausgehängte Protokolle)
- Toiletten und Waschbecken sowie Seife und Einmalhandtücher stehen den Teilnehmern zur Verfügung. Hohn: die Toiletten im Turnschuhgang bleiben geschlossen
- Nach Spielbetrieb erfolgt eine Durchlüftung

4. Spielbetrieb Schiedsrichter sowie Zeitnehmer und Sekretär und Wischer (ggf. Hallensprecher):

- Einlass erfolgt nach Aufforderung durch den Hygienebeauftragten. Es ist keine Begleitperson gestattet. Während des Spielbetriebs sind die Hallen verschlossen. Das Verlassen der Halle wird durch den/die Hygienebeauftragten beaufsichtigt.
- Im Eingangsbereich liegt eine Teilnehmerliste aus. Diese ist auszufüllen. Sie verbleibt beim Hygienebeauftragten und wird entsprechend Verordnung aufbewahrt.
- Während der Anwesenheit in den Sporthallen ist auf den Sicherheitsabstand zu achten.
- Im Falle einer Kommunikation ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Bereitgestellte Geräte werden vor und nach Gebrauch desinfiziert.
- Die Wischer tragen einen Mund-Nasenschutz und Ein-Weg-Handschuhe.
- Die Wischgeräte werden regelmäßig desinfiziert.

5. Zuschauer (bis Oberliga)

- Grundsätzlich sind in Hohn maximal 84 und in Hamdorf maximal 25 Zuschauer erlaubt. Erziehungsberechtigten von Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist bevorzugt Eintritt zu gewähren. Pro Jugendlicher ist ein Erziehungsberechtigter erlaubt.
- Gästefans sind nicht erlaubt. Ausnahmen bilden hier die zuvor genannten Erziehungsberechtigten.
- Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Einlass erfolgt über den gekennzeichneten Eingangsbereich.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren und es ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Dieser darf nur abgenommen werden, wenn der Sitzplatz erreicht wurde **und** mindestens 1,5 Meter Abstand zu allen Seiten zur nächsten Person eingehalten wird.
- Der Sitzplatz ist während des Spiels nur zur Toilette oder aus anderen wichtigen Gründen zu verlassen. Dies hat einzeln zu erfolgen. Stehplätze sind nicht zugelassen.

- Die Kontaktdaten sind beim Betreten der Halle in die Anwesenheitslisten vollständig einzutragen. Die Erhebung erfolgt durch den/die Hygienebeauftragten der Heimmannschaft und verbleiben auch bei diesem. Sie werden entsprechend den gültigen Verordnungen aufbewahrt.
- Blasinstrumente, Pfeifen, Hörner etc. zur Unterstützung der Mannschaften sind nicht erlaubt.
- Nach dem Spiel ist die Halle zügig durch den gekennzeichneten Ausgang zu verlassen. Auch vor der Halle sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- Die benutzen Sitzschalen sowie alle Kontaktflächen sind nach dem Spiel durch den/die Hygienebeauftragten der Heimmannschaft zu desinfizieren.

6. Zuschauer (3. Liga)

- **Zusätzlich, bzw. abweichend** zu den unter 5. genannten Punkten gilt folgendes:
- Die maximale Zuschauerzahl inkl. aller Offiziellen des Heimvereins und den 5 zusätzlichen Offiziellen des Gastvereins beträgt 191.
- Der Einlass erfolgt frühestens 45 und spätestens 5 Minuten vor dem Spiel.
- Jede zweite, gekennzeichnete Sitzschale/Stuhl darf genutzt werden. Stehplätze sind nicht zugelassen
- Die Kontaktdaten aller im Zuschauerbereich Anwesenden sind zusammen mit dem benutzten Sitzplatz zu erfassen.
- Es wird nach Möglichkeit ein Einbahnstraßensystem eingeführt.
- Der Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthaltes in der Halle zu tragen.
- Während der Halbzeit sollte der Platz nicht verlassen werden. Wenn dies in Ausnahmefällen unumgänglich ist, sind unbedingt die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Weiteren, Vorort aushängenden Anweisungen, ist Folge zu leisten.
- Die allgemein geltenden Abstandsregeln sind beim, und auch nach dem Verlassen der Halle zu beachten.

7. Verköstigung

- Eine Verköstigung in oder vor der Halle erfolgt vorerst nicht.
- Speisen und Getränke auf den Tribünen sind generell nicht erlaubt.

Gültig ab 19.09.2020 bis auf weiteres

